



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/122/2020

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 22.12.20

Beratungsgegenstand:

Änderung der Kita Regenbogen Wusterhausen durch Errichtung des Hortes als eigenständige Einrichtung

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Kultur- und Sozialausschuss	12.01.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	23.02.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Kindertagesstätte „Kita Regenbogen Wusterhausen“ durch Errichtung des Hortes als eigenständige Einrichtung mit Sitz in der Schulstr. 1, 16868 Wusterhausen/Dosse ab 01.08.2021.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 2 Nummer 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Kindertagesstätte „Kita Regenbogen Wusterhausen“ hat eine aktuelle Kapazität von 317 Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren.

Mit Stand vom 01.12.2020 wurden in der Krippe 21 Kinder (0 bis 3 Jahre), im Kindergarten 80 Kinder (über 3 bis 6 Jahre) und im Hort 166 Kinder (1. bis 4. Klasse), d. h. insgesamt 267 Kinder betreut. Damit zählt die Einrichtung zu den größten innerhalb des Landkreises.

Die Kita Regenbogen ist bedarfsgerecht aufgestellt; so auch im Rahmen der kontinuierlichen Bedarfsplanung des Landkreises als anhaltender Bedarf nach Betreuungsplätzen ausgewiesen.

Die Betreuung der Krippen- und Kindergartenkinder erfolgt in den Häusern 1 und 2 (Burgwall 1 und 3) und die Betreuung der Hortkinder erfolgt im Grundschulgebäude sowie in der Alten Bibliothek (Schulstr. 1).

Gemäß der Planungsidee zum Umbau und zur Sanierung des Bildungscampus Wusterhausen (BCW) ist der Hort künftig weiterhin im Grundschulgebäude (1. und 2. Klasse) sowie neu in der Alten Schule (3. und 4. Klasse) vorgesehen.

Zum Betreuungspersonal gehören aktuell insgesamt 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich pädagogischer Fachkräfte, berufsbegleitend in Ausbildung befindliches Personal, eine Hilfskraft sowie darüber hinaus regelmäßig Praktikanten. Für den Betrieb der gesamten Einrichtung ist eine ständige Leitungskraft (Kitaleiterin) zuständig; daneben wird diese durch einen Abwesenheitsvertreter stellvertretend sowie eine Hortkoordinatorin unterstützt.

Aufgrund der Größe der Kita mit dem gesamten Altersquerschnitt von Kindern ist die Leitung der Einrichtung in jeglicher Hinsicht überdurchschnittlich anspruchsvoll. Das umfasst sowohl den pädagogischen als auch den organisatorischen sowie personellen Bereich.

Aus diesem Grund besteht trägerseitig das Angebot und die Absicht, mit Beginn des kommenden Schul- und Kitajahres ab dem 01.08.2021 aus der großen Einrichtung „Kita Regenbogen Wusterhausen“ den Hort auszugliedern und künftig als eigenständige Einrichtung zu führen.

Damit wird in erster Linie das Ziel der Qualitätssicherung und -steigerung sowie die Entlastung von Leitung verbunden. Die öffentliche Jugendhilfe mit Kita und die Bildung mit Schule stehen gleichermaßen wie die gesamte Gesellschaft vor großen Herausforderungen, optimale Bedingungen der familienergänzenden Erziehung zu gewährleisten. Anzustreben ist eine verstärkte Kooperation von Hort und Grundschule. Die Chance liegt hier in der räumlichen Nähe und der inhaltlichen pädagogischen Ausrichtung bei der gleichen Zielgruppe. So können besser Synergien entstehen und neue konzeptionelle Ideen gefördert werden, sowohl seitens des Hortes als auch seitens der Schule.

Nicht zuletzt ist innerhalb der Betriebserlaubnisverfahren durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) seit Jahren wiederholt die Empfehlung zur Eigenständigkeit des Hortes gegeben worden.

Die notwendigen Entscheidungen aus der Coronapandemie und die daraus resultierenden Erfahrungen unterstreichen einmal mehr, dass Hort mehr mit Schule als Krippe oder Kindergarten zu kooperieren hat.

In Folge der Umsetzung des vorliegenden Beschlussvorschlages sind weitere Schritte erforderlich.

So ist der konkrete Personaleinsatz einschließlich der Leitung zu planen/zu klären. Grundsätzlich wird kein zusätzliches Personal benötigt. Aufgrund der tatsächlichen arbeitsvertraglichen Bedingungen wird weiterhin das Personal in Trägerschaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse auch untereinander in verschiedenen Einrichtungen bedarfsweise einsetzbar sein.

Im Übrigen ist das Betriebserlaubnisverfahren für Kita und Hort getrennt zu führen.

Die Namensfindung ist Angelegenheit des Hortes als Kindertagesstätte. Hier wäre ein Beteiligungsprozess der Kinder selbst angebracht.

Auch ist für den Hort die Einsetzung eines eigenständigen Kitaausschusses anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der jeweiligen Kinderzahl wird das notwendige pädagogische Personal weiterhin gemäß Betreuungsschlüssel sowie unter Beachtung möglicher Ausfälle aufgrund von Krankheit o. ä. sowie Leitungspersonal einzusetzen sein. Hier ist am konkreten Bedarf die anteilige Personalkostenförderung des Landkreises gekoppelt.

Im Übrigen werden die Sachkosten wie bisher auch für den Betrieb anfallen.

Anlagen:

keine